



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 52

Nummer: 27

Datum: 09.07.2021

Inhalt:

Nachruf	2
Nachruf	3
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	5

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

**Frau
Barbara Deml**

Die Verstorbene war von 1977 bis 1993 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war sie in der Kreisfinanzverwaltung tätig.

Frau Deml war eine allseits beliebte, sehr gewissenhafte, zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin. Hierfür gebührt ihr unser Dank.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

**Frau
Waltraud Zirngibl**

Die Verstorbene war von 1961 bis 1996 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war sie in der Hochbauverwaltung des Landratsamtes tätig.

Frau Zirngibl hat die ihr übertragenen Aufgaben stets mit viel Engagement, sehr zuverlässig und verantwortungsbewusst wahrgenommen. Hierfür gebührt ihr unser Dank.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Zeit: Dienstag, 20.07.2021, um 15:00 Uhr

Ort: In der Stadthalle Neutraubling

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fortführung "Förderprogramm Hebammen"
2. Mitgliedschaft des Landkreises bei der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e. V." (AGFK)
3. Vergabe von Freiwilligen Leistungen
 - 3.1. Förderung des Kontaktladens in der Trägerschaft von Drugstop für den Zeitraum 2022 -2026
 - 3.2. Investitionszuschuss an die Kreisklinik Wörth a. d. Donau im Jahr 2021
 - 3.3. Bericht über die Förderung der Jugendarbeit - Sockelbeträge und Direktzuschüsse an Jugendgruppen sowie Zahlungen an den Kreisjugendring im Jahr 2020
 - 3.4. Bericht über den Zuschuss an die Aids-Beratungsstelle des BRK für das Projekt Spritzentausch im Jahr 2020
 - 3.5. Bericht über den Zuschuss an den Frauennotruf Regensburg e. V. im Jahr 2020
4. Schaffung einer Stelle eines "MINT-Technikers" für die MINT-Bildung von Jugendlichen
5. Sachstandsbericht zur Errichtung einer Dreifachsporthalle für das Schulzentrum Regenstauf
6. Vorberatung zur Änderung der Geschäftsordnung
7. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 bis 10

Regensburg, den 09.07.2021

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 02.07.2021 der Peter Kiermeier, Christa Kiermeier, Hauptstr. 19, 93105 Tegernheim, Az: S 43-2021-0917-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 30.06.2021 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für den Anbau eines Carports an bestehende Garagen Flurnr. 2887 der Gemarkung Tegernheim.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 02.07.2021
Landratsamt Regensburg
Iglhaut
Abteilungsleiter
Az. S 43-2021-0917-BAVV